

Stellung und Perspektive der „Patentlizenz“ als Modell einer allgemeinen Rechtsform des internationalen Ideenhandels

Willi Linden

1. Das Problem

Die entgeltliche Nachnutzung¹ wissenschaftlich-technischer, zunehmend aber auch betriebswirtschaftlicher Ergebnisse ist aus unserem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Sie ist zu einer typischen Erscheinung auf dem Weltmarkt geworden.² Unter den Bedingungen der Warenproduktion ist sie eine spezifische Art des Warenaustauschs und als solche eine gesetzmäßige Erscheinung. Ihre tatsächliche Besonderheit folgt in erster Linie aus dem immateriellen Charakter wissenschaftlich-technischer und betriebswirtschaftlicher Ergebnisse und der Art und Weise ihrer Übertragung.

Die Verwandlung dieser Ergebnisse in Waren³ und ihre Einbeziehung in den Austauschprozeß vollzog sich nach Objekt und Ausmaß stufenweise. Die Entwicklungsstufen wurden und werden beeinflusst durch den Stand der Produktivkräfte, vor allem durch die Rolle der Wissenschaft und Technik in der Produktion, den dadurch bedingten Grad der gesellschaftlichen und internationalen Arbeitsteilung, das internationale politische Kräfteverhältnis und den Charakter der Produktionsverhältnisse, in denen der Austauschprozeß abläuft. Der Umwandlungsprozeß und die Markterweiterung sind nicht abgeschlossen.

Als wirtschaftspolitische Aufgabe dient die ökonomisierte Nachnutzung einer Reihe weiterer technischer, ökonomischer und politischer Aufgaben unserer Staatsmacht.

Der spezifische Austauschprozeß bedarf — international ebenso wie innerstaatlich — einer entsprechenden Rechtsform. Sie ist notwendiges Attribut des Warencharakters wissenschaftlich-technischer und betriebswirtschaftlicher Ergebnisse und unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung ihres Wertes auf dem Markt.⁴ Ihrem Inhalt nach ist sie Ergebnis der Widerspiegelung typischer gesellschaftlicher Erscheinungen im Recht. Von ihrer Funktion her

1 Nachnutzung meint hier nicht unbedingt Sekundärnutzung, immer aber Sekundärerwerb technischer und betriebswirtschaftlicher Ergebnisse anderer.

2 Vgl. z. B. E. Lange, „Technische Revolution und Außenhandel“, Einheit, 1964, H. 12, S. 19.

3 Zum Warencharakter wissenschaftlich-technischer Ergebnisse vgl. D. Maskow / W. Seiffert, „Zum ökonomischen Charakter wissenschaftlich-technischer Ergebnisse“, der neuerer, 1965, S. 231 ff.; R. Osterland, „Lizenzvergabe durch WB und Betriebe innerhalb der DDR“, Staat und Recht, 1965, bes. S. 1807 f.; R. Kastler / K. Lengwinat / H. Pogodda / E. Winklbauer, „Der Austausch wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in der kapitalistischen Wirtschaft“, 1966, S. 1821 ff.; dies., „Der Austausch wissenschaftlich-technischer Ergebnisse innerhalb der sozialistischen Wirtschaft“, der neuerer, 1966, S. 514 ff., und Staat und Recht, 1967, S. 567 ff.; M. Kemper / D. Maskow, „Internationale Wirtschaftsverträge über wissenschaftlich-technische Ergebnisse und Leistungen zwischen Unternehmen der RGW-Länder“, Staat und Recht, 1966, S. 950 ff.; R. Osterland, „Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution auf die Patentgesetzgebung“, Staat und Recht, 1967, S. 1922 ff.

4 vgl. K. Marx, „Das Kapital“, in: K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 99 ff.; vgl. auch G. Feige / W. Seiffert, „Probleme der Durchführung der Lizenzverordnung“, Staat und Recht, 1966, S. 59.